



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Hanspeter Weibel, SVP-Fraktion:
Tramverbindung BLT Linie 17 via Margarethenstich**

Autor/in: [Hanspeter Weibel](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 16. Mai 2013

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Für das Funktionieren des öffentlichen Verkehrs in der Region Nordwestschweiz ist eine konstruktive partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen BVB und BLT undabdingbar. Diese hat offensichtlich viele Jahre gut und erfolgreich funktioniert. Nicht zuletzt seit der abrupt abgebrochenen gemeinsamen Beschaffung neuer Tramzüge, zeigt diese Zusammenarbeit aber Risse. Diese werden nun wieder bei der Diskussion um die Linienführung im Zusammenhang mit dem Neubau der Verbindung "Margarethenstich" sichtbar.

Es scheint deshalb wichtig, das nicht zuletzt die Regierung des Kantons Baselland Kenntnis nimmt und Stellung bezieht, so dass einerseits die getätigten Investitionen der BLT gesichert und andererseits die Kostenbelastung für den Kanton kontrollierbar bleibt.

Die Einsatzlinie 17 der BLT fährt seit 1987 auf der Strecke Ettingen - Schiffflände - Claraplatz - Wiesenplatz. Ab Dezember 2017 soll die Linie 17 nicht mehr durch die Basler Innenstadt zum Wiesenplatz verkehren, sondern via Margarethenstich direkt zum Centralbahnplatz über die Wettsteinbrücke zum Bad. Bahnhof.

Das Projekt Margarethenstich erstreckt sich auf einer Länge von 250m zwischen den Haltestellen Dorenbach und Margarethen. Die Investition wird auf CHF 17 Mio. veranschlagt. Der Bund beteiligt sich mit 40%. Der Rest soll von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziert werden. Der Landrat hat am [28. Oktober 2010](#) für das Projekt Tram Margarethenstich einen Projektierungskredit von CHF 770'000 bewilligt.

Nun scheint ein Zwist über die Betreiberfrage der Einsatzlinie 17 zwischen der BLT und BVB ausgebrochen zu sein. Dies obwohl die BLT die Linie 17 seit 27 Jahren erfolgreich und kostengünstig betreibt und hierfür sowohl über die nötigen Depotkapazitäten, das entsprechende Rollmaterial und Personal verfügt als auch das Depot Hüslimatt betriebstechnisch optimal liegt.

Offenbar nimmt die BVB das Projekt Margarethenstich zum Anlass, um Ansprüche auf Fahrleistungen der BLT, namentlich den künftigen Betrieb der Tramlinie 17 zu stellen.

Die Zusammenarbeit der beiden Verkehrsbetriebe BLT und BVB ist in einem Staatsvertrag aus dem Jahre 1982 zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft geregelt.

Der Regierungsrat wird ersucht, die folgenden Fragen zu beantworten und zur Problematik Stellung zu beziehen:

- 1) Welches waren seinerzeit die Gründe bzw. die Motivation der Regierungen von BS und BL, einen Staatsvertrages über den grenzüberschreitenden Nahverkehr (BVB/BLT) abzuschliessen? Sind diese Gründe heute noch gültig?
 - a) Welches Hauptziel verfolgt der Staatsvertrag?
 - b) Welche Grundsätze der Zusammenarbeit und der Finanzierung des grenzüberschreitenden Nahverkehrs legt der Staatsvertrag fest?
 - c) An welchen Infrastruktur-Investitionen hat sich BS bzw. BL seit Bestehen des Staatsvertrages

auf dem jeweils anderen Kantonsgebiet beteiligt?

- 2) Wie haben sich die Fahrleistungen (Tram und Bus) der BVB auf dem Gebiet des Kantons BL und der BLT auf dem Gebiet des Kantons BS seit 1982 entwickelt?
- 3) Auf welche Tramlinien hat die BLT ihre strategische Rollmaterial- und Depotplanung ausgerichtet und welche Investitionen wurden dafür getätigt?
- 4) Erfolgte diese Planung in Abstimmung mit der BVB bzw. des Kantons BS?
- 5) Gibt es eine Absprache zwischen BLT und BVB, wer welche Tramlinie betreibt?
- 6) Wie sieht die Fahrgastnachfrage im Leimental und auf dem Streckenabschnitt Bahnhof SBB - Bad. Bahnhof aus und welches Angebot wird heute gefahren?
- 7) Welche Kriterien müssen erfüllt sein, damit sich der Ausbau der Einsatzlinie 17 via Margarethenstich zu einer Ganztageslinie rechtfertigt, und ab wann könnte dies eintreffen?
- 8) Welche Auswirkungen hat die Führung der BLT-Einsatzlinie 17 via Margarethenstich auf die BVB?
- 9) Wurde die Meinung eines externen Fachexperten zur Betreiberfrage der Linie 17 eingeholt und wenn ja: wie lautet seine Empfehlung?
- 10) Wäre das Rollmaterial der BVB grundsätzlich geeignet, auf Überlandstrecken eingesetzt zu werden und welche Auswirkungen sind zu berücksichtigen?
- 11) Wie stellt sich die BLT zum Betrieb von gemischt geführten Tramlinien?
- 12) Das Tramnetz 2020 sieht verschiedene Netz- und Angebotserweiterungen vor. Wie profitieren BLT und BVB von diesen Ausbauten?
- 13) Wer betreibt in Zukunft die Tramlinie 8 (bei Verlängerung nach Letten, Allschwil), die Tramlinie 14 (bei Verlängerung nach Salina Raurica) und die neue Tramlinie ins Dreispitzareal?
- 14) Hat die BVB ihr Rollmaterial auf der Basis einer gemeinschaftlich abgesprochenen strategischen Planung bestellt?